

Freunde des „Alten Blechs“ Ortsgruppe AMC Weiden und Umgebug e.V.  
im ADAC



Einladung zur Gründungsversammlung  
Festlegung der Satzung  
Wahl der Ämter

Die Gründungsversammlung fand am 02.03.2024 um 18.00 Uhr im Sporthotel „Zur Post“ in Tannesberg statt.

Anwesend waren: Katja Schmal  
Ellen Gesierich  
Hans Mutzbauer  
Daniel Retzer  
Franz Appl  
Simone Dippel  
Alexander Schärthl  
Kirstin Schärthl  
Bernd Hoyer (Gast)

Als Vereinsname wurde einstimmig beschlossen : Freunde des „Alten Blechs“

Es wurde mit vereinfachter Abstimmung per Handzeichen gewählt:

1. 1. Vorstand: Alexander Schärthl Einstimmig
2. 2. Vorstand: Katja Schmal Einstimmig
3. Schriftführerin: Ellen Gesierich Einstimmig
4. 1. Kassier: Kirstin Schärthl Einstimmig
5. Kassenprüfer: Daniel Retzer Einstimmig
6. Beisitzer in Anwesenheit: Simone Dippel  
Franz Appl  
Hans Mutzbauer
7. Beisitzer in Abwesenheit: Louis Schmidbauer  
Patrick Müller

Die Satzung wurde einstimmig angenommen. Siehe Anhang. Der Verein soll das Bestandsrecht nicht und ohne Eintrag haben. Es wird versucht den Verein als eingetragenen Verein zu führen. Derzeit läuft der Verein unter dem ATC Weiden als Sparte im AVD Weiden. Dies wird durch die Mitgliedschaft im ATC Weiden mit Beiträgen manifestiert. Der **ATC Weiden e.V. im AvD** wird im Text als ATC weiden genannt.

Freunde des „Alten Blechs“ Ortsgruppe AMC Weiden und Umgebun e.V.  
im ADAC



**Unterschriften Anwesende:**

**Name:**

**Unterschrift:**


**Unterschriften nicht Anwesend, Zustimmung zum Beisitzer:**

**Name:**

**Unterschrift:**




## Vereinssatzung:

### 1. §57Abs1 BGB:

1.1 Zweck des Vereins: Pflege und Erhaltung von historischen motorisiertem Kulturgut, dazu zählen Pkw, Lkw, Busse, Mofo, Moped, Motorräder, Traktoren etc. Das Fahrzeug muss mindestens 20 Jahre alt sein. Es wird versucht nachfolgenden Generationen das mobilie motorisierte Kulturgut näherzubringen und diese für Technik zu begeistern. Der Spendencharakter regional steht dabei im Vordergrund. Es überwiegt die Spende in Form direkten Spenden, beteiligen von Bedürftigen an Ausflügen wie die Ermöglichung von Aktivitäten bei Veranstaltungen des Vereins. Der Verein unterstützt ausdrücklich Aktivitäten des Motorsport, insbesondere des historischen Motorsorts.

1.2 Als Name wurde einstimmig beschlossen:

Freunde des „Alten Blechs“

1.3 Sitz des Vereins : 92533 Wernberg-Köblitz, solange kein Vereinsheim vorhanden lautet die Anschrift Söllitz 14, 92555 Trausnitz

1.4 Die Mitgliedschaft ist immer auf 1 Jahr festgelegt. Bei Kündigung endet die Mitgliedschaft immer am 31.12. des Jahres der Kündigung. Eine Kündigung muss immer 3 Monate vor Ende des Jahres in Schriftform an den 1. Vorstand ergehen. Die Beiträge werden augenblicklich an den ATC Weiden entrichtet. Beiträge für die Freunde des „Alten Blechs“ fallen bis zum selbständigen Bestehen nicht an. Ab dem Tag des Eigenständigen Bestands werden die Beiträge für die Freunde des „Alten Blechs“ erhoben. Für die Kündigung beim ATC Weiden und AvD Weiden ist jeder selbst verantwortlich und gilt deren Satzung. Beitreten darf jeder dem Verein, der mit unseren Grundwerten zur Liebe und Erhaltung des motorisierten Kulturguts übereinstimmt, der mindestens 18 Jahre alt ist. Das Ausscheiden aus dem Verein eines Mitglieds, welches gegen die Satzung verstößt, weil es die Werte des Vereins nicht schätzt, wird generell innerhalb der Mitgliederversammlung beschlossen.

1.5 Die Vorstandschaft wird gebildet aus einem 1. und einem 2. Vorstand, der jährlich bei der Hauptversammlung des Vereins neu bestellt wird. Dieses beinhaltet die Bestellung von Schriftführer, Kassier, Kassenprüfer und Beisitzer. Ferner beinhaltet dieses die jährliche Entlastung der Vorstandschaft, des Kassier durch den Kassenprüfer. Die Sitzung kann sowohl am Ende des selbigen Jahres wie am darauffolgenden Jahr stattfinden. Eine Mitgliederversammlung wird einberufen durch Mitteilung an die Mitglieder über digitale Medien.



2.

- 2.1. Es gibt nur eine Vollmitgliedschaft
- 2.2 Die Beschlußfähigkeit ist bei einfacher Mehrheit der Anwesenden gegeben.
- 2.3 Leitung der Mitgliederversammlung obliegt dem Vorstand.
- 2.4 Wahlen und Beschlüsse werden mindestens 1 mal im Jahr gefasst mit einfacher Mehrheit.
- 2.5 Ausschlussfrist für Klagen. Ein Widerspruch ist immer unmittelbar nach Bekanntmachung an die Vorstandschaft zu erbringen.
- 2.6 .Erfolgt die Entlastung des kassiers, nicht durch den Stamverein bis zur Jahreshauptversammlung, so können durch den „Mutterverein“ keine Ansprüche mehr an die Sparte und dessen Vertreter gestellt werden. Der Verein gilt auch als Sparte, dann in allen Ämtern als entlastet. Im Spartenvertrag, ist die Satzung zu berücksichtigen. Sollte kein vertrag erfolgen, gilt zu 100% die Satzung. Abweichungen müssen mit 2/3 Mehrheiten geändert werden.
- 2.7 Protokollierung erfolgt bei Sitzungen durch den Schriftführer, bei dessen Abwesenheit durch die Vorstandschaft.
- 2.8 Stimmabgaben und Vertretung: Ein Mitglied kann sich durch ein anderes Mitglied in seiner Stimmabgabe vertreten lassen, wenn dieser im Protokoll zustimmt. Die Zustimmung erfolgt als Nachtrag mit Unterschrift.
- 2.9 Gäste werden bei Sitzungen und Versammlungen nur akzeptiert, wenn die Anwesenden zustimmen. Der Dachverband, solange dieser besteht kann jederzeit als Gast anwesend sein.
- 2.10 Mitglieder können jederzeit ausgeschlossen werden, wenn diese gegen die Satzung verstoßen die Vorstandschaft einstimmig dafür ist oder deren politisches und ideologisches Gedankengut mit der Satzung in Konflikt gerät.

3.

Auf Grund von Pandemie oder anderen Versammlungsbeschränkungen kann eine Mitgliederversammlung mit der Neubegründung der Vorstandschaft oder anderen wichtigen Themen über eine Videokonferenz erfolgen, oder durch eine hybride Konferenz erfolgen.

4.

Entfall des Logos vom ATC und AvD für den Beschluss der Selbständigkeit des Vereins nach der Sitzung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder wird mit sofortiger Wirkung das Logo des ATC Weiden und AvD Weiden nicht mehr verwendet. Dieses betrifft nicht Beschlüsse in der Mitgliedschaft und die Beiträge an die oben genannten Vereine bestand hatten.

Satzung erstellt am 02.03.2024, beschlossen und bestätigt mit Unterschrift auf dem Sitzungsprotokoll.

Freunde des „Alten Blechs“ Ortsgruppe AMC Weiden und Umgebung e.V.  
im ADAC



Änderung: Der Verein Freunde des „Alten Blechs“ ist eine Ortsgruppe des AMC Weiden und Umgebung e.V. im ADAC .

Der Beginn der Kooperation mit Jahresbeitrag ist der 01.01.2025.

Dieses wurde beschlossen ist der Sitzung mit Protokoll im Oktober 2024.

Die Beiträge werden als einmaliger Jahresbeitrag ohne monatliche Umlegung beglichen, an den AMC in der Höhe von 10,- € und für die Ortsgruppe in der Höhe von 5,- €

Die Namensänderung und Logos finden digital eine Berücksichtigung.

